

Beschlussvorlage

KA 0073/2021

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 33320.71100 -
Rückzahlung von überzahlten Beträgen - in Höhe von 42.200,00 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 33320.71100 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen in Höhe von 42.200 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) in gleicher Höhe.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 33320.71100 muss neu eingerichtet werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Mit Bescheid vom 23.01.2020 wurde der Musikschule Wartburgkreis im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen eine Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 105.177,21 Euro bewilligt.

Mit der nicht rückzahlbaren Projektförderung konnten nachhaltige Maßnahmen finanziert werden, die zu einer langfristigen Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der Musikschule des Wartburgkreises geführt haben. Die Fördermittel wurden vollständig für den Verwendungszweck ausgegeben. Durch die COVID19-Pandemie im Jahr 2020 haben sich jedoch die Einnahmen und Ausgaben insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung 2020, die Grundlage für die Bewilligung war, verändert.

Aufgrund der Finanzierungsart (Fehlbedarfsfinanzierung) gehen diese Veränderungen allein zu Lasten des Zuwendungsempfängers. Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung wurde mit Datum vom 03.09.2021 gegenüber dem Wartburgkreis ein zu erstattender Gesamtbetrag in Höhe von 42.100,69 Euro festgesetzt. Entsprechende Mittel zur Rückzahlung wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 nicht vorgesehen, sodass ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von 42.200 Euro besteht.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß Festsetzungsbescheid vom 03.09.2021 hat die Erstattung bis zum 30.09.2021 zu erfolgen. Darüber hinaus hat unter den geltenden Förderbedingungen ein Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg. Die außerplanmäßige Ausgabe ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29000.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften) – in Höhe von 42.200 Euro. Die Mehreinnahmen resultieren aus den Rückzahlungen der Verkehrsgesellschaft (VUW) in Folge der Spitzabrechnung zu den gezahlten Abschlägen des Jahres 2020. Derzeit stehen unter Berücksichtigung bereits genehmigter über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben die Mehreinnahmen in Höhe von 388.529,62 € (Stand: 06.09.2021) zur Verfügung, die als Deckungsmittel herangezogen werden können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter